



Aufsichtspflicht und Verhaltensregeln im Wald

Neben der allgemeinen Aufsichtspflicht im Kindergarten (siehe Hausordnung), müssen die länderspezifischen Auflagen der Landesjugendämter beachtet werden, um den besonderen Bedingungen in einem Waldkindergarten hinsichtlich der Aufsichtspflicht zu genügen. Das erforderliche Maß der Aufsicht sollte sich an den drei Merkmalen kontinuierlich, aktiv und präventiv orientieren. Kontinuierliche Aufsicht bedeutet grundsätzlich ununterbrochene Aufsicht. Da jedoch nicht immer alle Kinder gleichzeitig im Auge behalten werden können, ist es wichtig, dass sich die Kinder durch die Anwesenheit des pädagogischen Personals beaufsichtigt fühlen, zum Beispiel durch regelmäßige Beobachtung von Spielsituationen durch die Erzieher*innen. Nach Möglichkeit sollten aber Kinder gerade im Wald nicht außer Sichtweite gelassen werden. Eine aktive Aufsichtsführung beinhaltet die Überprüfung von aufgestellten Regeln. Den Kindern muss klar sein, dass eine Übertretung der vereinbarten Regeln konsequenterweise Sanktionen nach sich zieht.

Präventiv ist die Aufsicht, wenn sie voraussehend unter Berücksichtigung der vorhandenen Gefahren wahrgenommen wird. Gerade im Wald setzt dies eine umfangreiche Information aller Beteiligten voraus. Regelmäßige Absprachen mit dem Förster und das Beachten von Wettervorhersagen werden von den Erziehern vorausgesetzt. Umfang und Intensität der Aufsicht wird neben der Berücksichtigung der Gefährdungen jedoch auch immer vor dem pädagogischen Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit bestimmt.

Aus den beschriebenen Gefährdungen und erforderlichen Maßnahmen ergeben sich Anforderungen an die Ausrüstung der Kinder und Erzieherinnen. Diese Ausrüstung sollte täglich mitgeführt werden:

- Mobiltelefon
- Telefonliste (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Eltern, Forstamt)
- Erste-Hilfe-Material (zusätzlich wärmeisolierende Decke, Zeckenzange, Dosen zum Aufbewahren von Zecken oder Giftpflanzen, Sonnenschutz, Fettcreme als Kälteschutz)
- Trillerpfeife
- Isolierende Sitzunterlagen
- Wetterangepasste Kleidung
- Festes Schuhwerk – Wechselkleidung
- Wasserkarister (möglichst mit Wasserhahn)
- Biologisch abbaubare Seife
- Handtücher

– Bestimmungsbuch für (Gift)pflanzen

Verhaltensregeln im Wald

Da die Bedingungen im Wald zu einem Großteil vorgegeben und unveränderbar sind, ist es von besonderer Bedeutung, mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren und deren Einhaltung auch zu überprüfen.

Die folgenden Regeln stellen Verhaltensmaßnahmen im Wald dar:

Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den Erzieherinnen nicht verlassen werden. Auch das Einhalten von gemeinsam vereinbarten Haltepunkten gerade bei Wanderungen

Es dürfen grundsätzlich keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u. ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen oder auch gepflückt werden.

Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.

Zahme Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.

Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert.

Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt. Keine Stoßbewegung in Richtung anderer.

Es wird nur auf von den Erzieherinnen ausgewiesenen Bäumen geklettert.

Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten